

Bild 1

Die Hauptstraße von Erlenbach vor 50 Jahren. Das von links sich vorschie-bende Gebäude war das alte Rathaus, ein schlichter Fachwerkbau. Nach Spuren der angeblich zwölfstauerzeitlichen Adelsitze sucht man im Ort vergebens.

Wolfgang Hartmann

Vergessene Stadtrechte von Erlenbach am Main

Mit zahlreichen Veranstaltungen hat die Stadt Erlenbach am Main 2008 an die Verleihung ihrer als Marktrechte angesprochenen alten Freiheitsprivilegien erinnert, die durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa vor 825 Jahren, um 1183, erfolgt sein soll. Allerdings konnte man sich auf keine Urkunde oder andere schriftliche Nachricht stützen, aus der hervorgeht, dass es tatsächlich der berühmte Kaiser Rotbart war, der den Erlenbachern zu ihren hochgeschätzten Freiheitsrechten verholfen hat. Hiervon berichtet zwar eine Sage, doch ist diese mit ziemlicher Sicherheit eine Erfindung des national begeisterten 19. Jahrhunderts, wie Dr. Werner Trost in seinem Festvortrag verdeutlicht hat¹. Hinzu kommt, dass eine inhaltsgleiche Erzählung – Überfall auf den Kaiser, Hilfe durch herbeieilende Bauern, Dankgeschenk des Geretteten – auch die Sonderrechte des Freigerichts (bei Alzenau) zu erklären versucht. Die Erlenbacher haben die Barbarossa-Sage als Stoff für eine phantasievoll gestaltete Freiluft-Theatervorstellung genutzt, sie als »Spectaculum« zumindest dem Namen nach von der für seriöser erachteten Geschichtsschreibung unterschieden, auch wenn immer wieder die Frage gestellt wurde, ob es nicht doch so gewesen sein könnte.

Was die eigentliche Jubiläumsfeier und ihre Datierung betrifft, so stützten sich die Verantwortlichen auf die Erlenbacher Ortschronik von 1958, insbesondere auf darin enthaltene und als verlässlich geltende Ausführungen von Staatsarchivrat Dr. Wolfgang Wann, den man als Bearbeiter der älteren Epoche hatte gewinnen können. Dieser schreibt²: *Im Jahre 1183 finden wir erstmals einen der vornehmsten Vertrauten des Kaisers unter dessen Reichsministerialen, Konrad Schenk von Limpurg (bei Schwäbisch-Hall), im Reichslehensbesitz von Burg und Herrschaft Klingenberg. Bald sehen wir schlagartig zahlreiche andere Reichsministerialen bei Klingenberg und insbesondere in Erlenbach sitzen, die sämtliche zur Reichslandvogtei Rothenburg o. T. zählten. Die alte Burg Klingenberg lag etwas versteckt im Walde. Erlenbach, das von Kaiser Rotbart auf seinen Zügen mindest ein dutzendmal berührt wurde, war daher der wichtigste Ort für ihn innerhalb der Herrschaft Klingenberg. Allein hier liegen die Wurzeln der Barbarossasage [...].*

Marktrechte 1183?

Noch an weiteren Stellen der Chronik nennt Wolfgang Wann das Jahr 1183 als wahrscheinlichen Zeitraum der Erlenbacher Marktrechtver-

leihung. Auch wenn seine Ausführungen (zum Leidwesen der Historiker) mit keinen unmittelbaren Quellenangaben versehen sind³, so ist doch erkennbar, dass er sich bei der Zeitangabe auf eine Angabe von Karl Bosl stützte, der in seinem 1951/52 erschienenen Werk über die Reichsministerialität der Salier und Staufer (das Wanns Ausführungen stark beeinflusst hat) auf eine vermeintlich im genannten Jahr entstandene (undatierte) Urkunde verwies, in der Reichsschenk Konrad als *pincerna de clingenburg* betitelt ist⁴. Wie zwischenzeitliche Recherchen der verstorbenen Heimatforscherin Gudrun Berninger ergaben, ist das fragliche Diplom jedoch schon 1177 entstanden⁵. Auch gilt heute als sicher, dass sich Konrad nicht nach der alten, etwas abseits (wohl unweit des Tonbergwerks) gelegenen Clingenburg benannt hat, sondern nach dem ihm zuzuschreibenden Burgbau gleichen Namens, dessen malethische, die Stadt Klingenberg beherrschende Ruine weit ins Maintal blickt. Da jüngste Forschungen zudem zeigen, dass die von Oberschüpf bei Bad Mergentheim stammenden Reichsschenken (von denen sich erst ein jüngerer Zweig nach der von Wann angeführten Limpurg nennt) von den Staufern sehr wahrscheinlich 1156 am Untermain angesetzt worden sind⁶, dürfte die neue Clingenburg bereits geraume Zeit vor 1177 entstanden sein. Die Datierung einer (angeblichen) Marktverleihung für Erlenbach in den Zeitraum um 1183 ist somit allein schon aus diesen Gründen fiktiv.

Staufische Machtzentrale?

Wenden wir uns der Frage zu, was wohl einen staufischen Herrscher – gleich zu welchem Zeitpunkt – dazu bewogen haben könnte, das Dorf Erlenbach mit besonderen Freiheitsrechten auszustatten. Archivrat Wann nennt hierzu wiederholt folgenden Grund: *Kaiser Barbarossa und die folgenden Hohenstaufen, vor allem König Heinrich VII., hielten in Erlenbach seit etwa 1183 eine ganze Schar von Reichsministerialen, die [...] am Untermain wohl das Heft im Interesse des Reiches fest in der Hand halten konnten. Dabei lag der Schwerpunkt nicht nur durch die Verleihung der Marktfreiheit in Markt Erlenbach, sondern hier war auch die ent-*



Bild 2

Die am Untermain auftretenden Herren von Erlenbach hatten nach neueren Erkenntnissen ihren Stammsitz auf einer bei Nieder-Erlenbach in der Wetterau gelegenen Burg. Sie waren verwandt mit den niederadeligen »Gans«, deren Wappen sie übernahmen. An der Kirche von Weckbach im Ohrenbachtal ist ein Wappenstein der Brüder Dieter und Dieterich von Erl(en)bach aus dem Jahr 1484 zu finden. Mit den beiden Rittern erlosch das Geschlecht im Mannesstamm.

scheidende ritterliche Gruppe konzentriert.

Zwölf kaiserliche Dienstmannenlehen soll es nach Wann im stauferzeitlichen Erlenbach gegeben haben. Diese seien an verschiedene Reichsministeriale vergeben gewesen, die alle am Ort wohnten und aus dem Bereich der Reichsvogtei Rothenburg o. d. T. *nicht anders als moderne Beamte* hierher versetzt worden seien.

Glaukt man den schon vielfach unkritisch übernommenen Aussagen des Archivrats, so müsste Erlenbach eine staufische Machtzentrale ersten Ranges gewesen sein, vergleichbar mit namhaften Städten jener Epoche. Wohin, so fragt man sich, ist in Erlenbach der vorgebliche Glanz der Stauferzeit verschwunden? Wer durch den Ortskern geht, sucht vergebens nach Spuren einstiger Reichsherrlichkeit, findet von keinem einzigen kaiserlichen Ministerialsitz irgendein Relikt. Auch von jüngeren Adelsitzen ist nichts bekannt. Haben alle Edelfamilien nach dem Untergang des Stauferreiches den Ort verlassen? Waren es die Stürme der folgenden Jahrhunderte, die sämtliche baulichen Hinterlassenschaften der Barbarossazeit restlos hinweggefegt haben?

Zwölf kaiserliche Lehen?

Der angeblichen Anzahl von zwölf kaiserlichen Dienstmannenlehen misst Wann eine besondere Bedeutung zu, glaubt an die Gralsrunde der Artussage als Vorbild. Wie er allerdings auf die symbolträchtige Zwölf kommt, ist nicht nach-

vollziehbar. Warum zählte er beispielsweise das nach dem Familiennamen Brem(e) benannte »Bremer-Lehen« zu den ritterlichen Lehenhöfen, nicht aber das von ihm nur beiläufig erwähnte »Apelmanlehen«, wo er doch gerade dem Begriff »Lehen« eine besondere, auf einstige Reichsunmittelbarkeit verweisende Bedeutung beimaß? Nicht eingegangen ist Wann auf den (ihm unbekannt?) Sachverhalt, dass man unter Lehen auch bäuerliche Betriebe verstand, die bei Anlage neuer und Ausbauten älterer Siedlungen im 12. bis 14. Jahrhundert entstanden sind⁷.

Das Erlenbach einst benachbarte, wüst gewordene Mainhausen umfasste der schriftlichen Überlieferung zufolge ehemals zwölf Höfe. Obwohl auch hier von Lehen die Rede ist, sieht Wann keine Parallele zu Erlenbach, meint, dass Mainhausen aufgrund seiner Gemarkungsgröße in Wirklichkeit wohl mehr als zwölf Hofgüter besessen habe.

Eine »Schar von Reichsministerialen«?

Beschäftigt man sich eingehender mit den Adelsfamilien, die Dr. Wann als in Erlenbach angesessene staufische Reichsministeriale glaubt ausfindig gemacht zu haben, so fällt zunächst auf, dass neben den Herren von Kesselberg, auf die wir noch zu sprechen kommen, eigentlich nur eines der am Ort begüterten Geschlechter, nämlich die Schenken von Klingenberg, unmittelbar dem König bzw. Kaiser unterstanden und somit als echte Reichsministeriale bezeichnet werden können. Andere, wie die Grafen von Rieneck und Wertheim oder die Edlen von Düren (Wall-

dürn), waren – im Gegensatz zu den ursprünglich unfreien Ministerialen – hochadeliger Abstammung und sind standesmäßig deutlich höher bzw. als Parteigänger und Vasallen der Staufer einzustufen. Der größte Teil der von Wann genannten Namen, darunter die Rüd, Gans, Pavey/Pfaffe, Scheubelin, Kreis, Lurze, Kottwitz und Phil von Aulenbach, waren jedoch einfache Ritterfamilien und begegnen in den einschlägigen Urkunden als Burgmannen und Gefolgsleute der Reichsschenken von Klingenberg-Prozelten bzw. ihrer Besitznachfolger und Erben. Zu Ersteren, den Besitznachfolgern, gehörten die Grafen von Wertheim, zu Letzteren die Edelfreien von Bickenbach, die sich um 1260 die Burg und Herrschaft Klingenberg erheiratet haben.

Keine Lehensherren?

Wanns Behauptung, dass alle als Lehen bezeichneten Besitzungen in Erlenbach in nachstauferischer Zeit keinen Lehensherrn mehr gehabt hätten, woran ihre alte Herkunft von Kaiser und Reich erkennbar sei, ist vielfach widerlegbar. Nehmen wir zum Beispiel die Phil von Aulenbach. Abgesehen davon, dass es sie zur Stauferzeit noch gar nicht gab, da ihre Familie nach neuesten Erkenntnissen erst um 1300 durch Abspaltung von den Herren von Fechenbach entstand⁸, nennt eine Himmelthaler Urkunde von 1364 ausdrücklich die Edlen von Bickenbach als Lehensherren des Konrad Phil von Aulenbach bezüglich seiner *lehen zv Erlebach*

in dem dorf. Hinzu kommt, dass der Aulenbacher nicht in Erlenbach (seinen dortigen Hof bewirtschaftete ein Heinrich Kyl), sondern in Mönchberg wohnhaft war.

Die gleiche Situation – lehensabhängig bezüglich Erlenbacher Güter und wohnhaft an einem anderen Ort – lässt sich auch bei den weiteren von Dr. Wann aufgeführten Niederadelsfamilien feststellen oder erschließen. Sie nannten sich nach Collenberg, Prozelten, Großheubach, Klingenberg, Wörth, Röllbach und weiteren Orten im Umkreis der Reichsschenkenburgen Klingenberg und Prozelten, keine von ihnen aber nach Erlenbach.

Die Ritter von Erlenbach

»Halt!«, wird hier so mancher Geschichtsfreund entgegenen, *was ist denn mit den Herren von Erlenbach?* Dr. Wann ist auf sie ausführlich eingegangen, meint, dass sie sicherlich das eine oder andere Lehen am Ort besessen haben, doch nachweisen konnte er das nicht. Wie neue Untersuchungen zur Geschichte dieser ab Mitte des 13. Jahrhunderts u. a. in Aschaffenburg vertretenen Ritterfamilie ergaben, stand ihre namengebende Burg bei Nieder-Erlenbach in der Wetterau⁹. Zu ihrem späteren Besitz in Wörth am Main sind sie wahrscheinlich durch eine Eheverbindung mit den Gans von Wörth gekommen, da sie das gleiche Gans-Wappen wie diese führten. Wie Urkunden von 1275 und 1289 erkennen lassen, zählten die Erlenbacher schon früh Güter zu ihrem freieigenen Familienbesitz, die zuvor

den Reichsschenken von Klingenberg unterstanden¹⁰. Dies deutet auf die Heirat eines Erlenbachers mit einer Schenkentochter. Hierzu passen die Zeugenschaft eines Heinrich von Erlenbach in einer Urkunde der Klingenger Schenken von 1250¹¹ sowie die für 1229 belegte Eigenschaft von Heinrichs Vater Konrad von Erlenbach (in der Wetterau) als Reichministerialer¹².

Wo wohnte Wortwin von Erlbach?

Eine besondere Rolle spielt in Wanns Argumentation jene Urkunde von 1236, der Erlenbach seine Ersterwähnung verdankt. Damals übertrug der Reichsministeriale Friedrich von Kesselberg das Patronatsrecht der Erlenbacher Pfarrkirche an das Kloster Himmelthal. Zeugen dieses Rechtsaktes waren der Pfarrer Gottfried von Rothenburg ob der Tauber und seine Gehilfen, zwei Söhne des Schultheißen von Rothenburg, die Niederadeligen Kraft von Lore (Lohr bei Rothenburg), Eberhard von Trebach (Diebach bei Rothenburg), Wortwin von Tybera (=Tauber) und ein Wortwin von Erlbach¹³. Letzteren hielt Dr. Wann für den Ahnherrn der nach seiner Meinung am Untermain ansässigen Ritter, weshalb er in Verbindung mit weiteren Fehleinschätzungen zu der Ansicht gelangte, dass alle der angeblich von Barbarossa in Erlenbach angesetzten Adligen Reichsministeriale gewesen seien und aus der Reichslandvogtei Rothenburg stammten. Insbesondere den Kesselberger, aber auch dessen niederadelige Zeu-

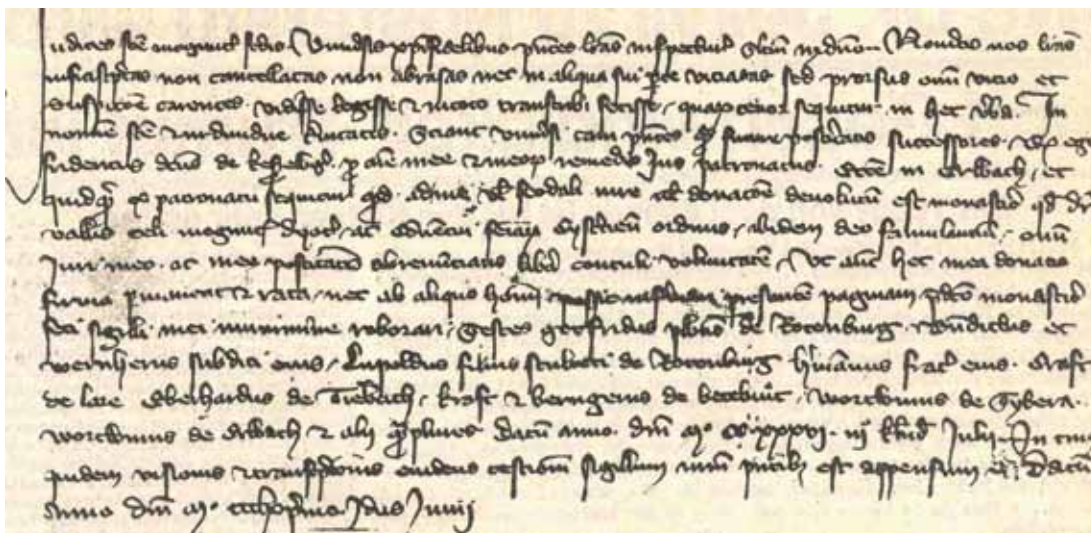


Bild 3
Dieser abschriftlich überlieferten Urkunde von 1236 verdankt Erlenbach am Main seine Ersterwähnung. Damals übertrug der Adelige Friedrich von Kesselberg das Patronatsrecht der Erlenbacher Pfarrkirche an das Kloster Himmelthal.

gen mit ihren am Untermain völlig unbekannt Namen, zählte er zu diesem Kreis.

Da alle Mitzeugen Wortwins von Erlbach in und nahe bei Rothenburg beheimatet waren¹⁴, liegt nichts näher, als auch seinen namengebenden Wohnort dort zu suchen. Die Lokalisierung fällt nicht schwer. In der alten Reichsstadt gibt es eine »Erlbacher Straße«. Sie führt zum nah gelegenen Weiler Erlbach, wo nach Auskunft des Stadtarchivs Rothenburg bis 1845 ein alter Edelsitz in Form eines Turmhauses stand. Dass hier und nicht am Untermain (oder in der Wetterau) Wortwins Wohnsitz zu suchen ist, bestätigt neben der Schreibweise Erlbach (nicht Erlenbach oder Erlebach!) eine weitere Urkunde: Als 1247 der gleichnamige Sohn Friedrichs von Kesselberg eine Rothenburger Angelegenheit verhandelt, erscheint Wortwin von Erlbach wiederum inmitten von dort beheimateten Zeugen¹⁵. Zu Erlbach am Main hatten die Kesselberger damals schon längst keine Beziehung mehr.

Zur Besitzgeschichte des Erlenbacher Patronats

Ebenso wenig wie bei Wortwin von Erlbach besteht bei dem nach einer Burg im Altmühlraum (Kesselberg/Bürg bei Titting) benannten Friedrich von Kesselberg ein Anlass, ihm einen Wohnsitz in Erlbach zuzusprechen, wie Dr. Wann es tat. Der Besitz des örtlichen Patronatsrechtes allein kann eine solche Annahme keineswegs rechtfertigen. Wäre Friedrich tatsächlich auch am Untermain ansässig gewesen, so hätte er die Schenkung mit Sicherheit hier und nicht in Rothenburg getätigt.

Wie der nur abschriftlich überlieferten Urkunde von 1236 zu entnehmen ist, gab der Kesselberger an, er wisse nicht, ob das Erlenbacher Patronatsrecht als Lehen oder auf andere Weise an ihn gekommen sei. Offenbar glaubte er frei darüber verfügen zu können, doch geht aus einer mainzischen Urkunde desselben Jahres hervor, dass der fragliche Besitztitel in Wirklichkeit von einer Gräfin von Rieneck und ihren Söhnen zu Lehen ging und dass Lehensoberherr der Mainzer Erzbischof war¹⁶. Bei der ohne Vorname genannten Dame handelt es sich um Adelheid, die Witwe Graf Ludwigs von Rieneck. Sie

war eine geborene Gräfin von Henneberg. 1232 hatten die beiden das Kloster Himmelthal gegründet, ein Vorgang, den die Schenken von Klingenberg u. a. mit einer umfangreichen Besitzübergabe in Eichelsbach und Wildensee unterstützten. Die bisher wenig bekannte Tatsache, dass die Reichsschenken zu vormals hennebergischem Besitz gekommen sind¹⁷, ist ein sehr wertvoller Ansatzpunkt für weitergehende, ins hohe Mittelalter führende Forschungen, doch ist dies ein eigenes Kapitel. Uns interessiert hier vorrangig das noch ungelöste Rätsel, auf welchem Weg der Erlenbacher Kirchsatz, d. h. das Recht den örtlichen Pfarrer vorzuschlagen und einzusetzen, an den landchaftsfremden Friedrich von Kesselberg gekommen ist.

Eng verbunden mit dem Patronatsrecht einer Pfarrkirche war ursprünglich der Anspruch auf den Zehnten innerhalb der jeweiligen Pfarrei, der meist zu einem Drittel dem Pfarrer als Einkommen zukam. Zwei Himmelthaler Urkunden von 1278 berichten von Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den Grafen von Rieneck wegen des Zehnten am Hohenberg zwischen Erlenbach und Mechenhard. Hierbei wird durch Zeugen bestätigt, dass ein Drittel der Zehntabgabe dem Ortspfarrer zustehe, die anderen zwei Drittel dem Kloster, das sie einst von Schenk Konrad von Klingenberg erworben habe¹⁸! Diese Nachricht stellt nicht nur einen erneuten (von Wann unbeachteten) Hinweis auf die umfassende Bedeutung der Reichsschenken von Klingenberg in der hochmittelalterlichen Besitzgeschichte des Dorfes Erlenbach dar, sondern legt zugleich die Schlussfolgerung nahe, dass sich einst auch das dortige Patronatsrecht in ihrer Hand befunden hat.

Werfen wir hier kurz einen Blick auf die mittelalterliche Geschichte der Pfarrkirche von Mömlingen. Von den mit ihr verbundenen Rechtsansprüchen ist überliefert, dass sie einst komplett den Bickenbachern zustanden¹⁹. Bei einer Erbteilung wurde so verfahren, dass der eine Familienzweig das Patronatsrecht, der andere die Zehntberechtigung (auf zwei Drittel) erhielt. Gleiches dürfte sich auch in Erlenbach vollzogen haben. Hier ist in erster Linie an die Besitzteilung zwischen der Klingenberg-Prozelten Linie und jenem Zweig zu denken, der 1214 am Untermain

im Bereich der dritten Schenkenburg, der Veste Collenberg, mit Besitz in Erscheinung tritt, sich jedoch nach der nordöstlich von Rothenburg gelegenen Burg Tief nannte. Der ebenso wie die Herren von Tief im Mittelfränkischen beheimatete, 1237 verstorbene Friedrich von Kesselberg tritt in Zeugenreihen dreier Kaiserurkunden von 1230 und 1235 unmittelbar neben Angehörigen der Schenken von Schüpf-Klingenberg auf. Alle genannten Fakten sprechen dafür, dass der Kesselberger, vermutlich über seine Gattin Juta, ein Erbe der um 1226 im Mannesstamm erloschenen Herren von Tief war und auf diese Weise zu dem für ihn entlegenen Patronatsrecht der Erlenbacher Pfarrkirche gekommen ist.

Doch ein Adelsitz in Erlenbach?

Zu den Adeligen, denen Dr. Wann Wohnsitze in Erlenbach zugesprochen hat, gehören die auch *Pavey* genannten *Pfaffe*. Zwei Urkunden von 1348 zufolge saß damals ein Sohn des Merklin Pfaff auf einem Erlenbacher Gut, das als bickenbachisches Lehen an den Ritter Huk von Erbach gekommen war, der es zusammen mit weiterem Besitz am Ort an das Kloster Himmelthal schenkte²⁰. Da Merklin und Huks Gattin Angehörige der Pavey/Pfaffe waren und diese in Wörth sowie in weiteren Nachbarorten von Erlenbach auftreten, möchte man meinen, dass zumindest diese Ritterfamilie in unserem Erlenbach nachweislich ein Domizil hatte. Stutzig macht jedoch der Sachverhalt, dass die Erlenbacher Besitzungen der Pavey auch Zehntansprüche umfassten. Dies passt schwerlich zu den überlieferten bzw. rekonstruierbaren mittelalterlichen Zehntverhältnissen im untermainischen Erlenbach. War hier vielleicht ein anderer gleichnamiger Ort gemeint?

Der Verdacht sollte sich bestätigen. Im Dörfchen Erlenbach südöstlich von Erbach im Odenwald sind die Pavey im Spätmittelalter als Inhaber von Zehntrechten belegt²¹. Der auf den ersten Blick irritierende Umstand, dass diese vom Hause Erbach zu Lehen gingen, die Schenkung von 1348 jedoch von Konrad III. von Bickenbach als Lehensherr genehmigt worden war, ist leicht zu erklären: Konrad, dessen imposanter Grabstein sich in der Himmelthaler Klosterkirche erhalten hat, war mit einer



Bild 4

Von Konrad III. von Bickenbach, dessen Familie als Erbe der Reichsschenken von Klingenberg zu umfangreichem Besitz am Untermain gekommen ist, hat sich dieser imposante Grabstein in der Himmelthaler Klosterkirche erhalten.

Agnes von Erbach verheiratet. Zweifellos hat sie ihrem Gatten den fraglichen Besitz als Heiratsgut zugebracht, zumal mit Huk (=Hugo) von Erbach ein Gefolgsmann des Hauses Erbach im Besitz dieser Erlenbacher Lehen war. Für das Odenwalddörfchen Erlenbach selbst stellen die beiden Himmelthaler Urkunden von 1348 die Ersterwähnungen dar.

Dominante Klingenger Burgherren

Gehen wir nachfolgend noch auf einige der Erlenbacher Rittergüter ein, die angeblich vom staufischen Kaiser an verschiedene Reichsministeriale vergeben waren. Im »Klingenger Lehen« sieht Wann den einzigen älteren Besitz der Klingenger Burgherren. Dass auf dieselben Adeligen aber auch das von ihm an erster Stelle seiner Liste aufgeführte Himmelthaler Lehen zurückgeht, verschweigt der Archivrat, obwohl er die Tauschurkunde von 1264²² erwähnt, die diese Nachricht enthält. Ebenso übergeht er die Tatsache, dass der Deutsche Orden

seinen Hof zu Erlenbach 1261 von den Schenken von Klingenberg-Prozelten erhalten hat²³. Dessen urkundliche Bezeichnung als *curia* dürfte ihn als ursprünglichen Fronhof des Ortes ausweisen.

Den Erlenbacher »Früehof« bringt Wann aufgrund seiner Bezeichnung mit der »Frühmesse-rei« des Stifts Aschaffenburg in Verbindung, das Abgaben aus Erlenbach bezog. Wesentlich überzeugender ist sowohl besitzgeschichtlich als auch vom Namen her (1655: *Früeh Hoff*) die Deutung als ehemaliger Besitz der Niederadelsfamilie »Frie«. Diese war im 14. Jahrhundert u. a. in Fechenbach und Reistenhausen begütert, mit dem dortigen Ortsadel nah verwandt und zählt zu den Burgmannen von Klingenberg und Prozelten²⁴.

Die von Wann oft zitierte Mainzer Güterbeschreibung von 1655 im Staatsarchiv Würzburg nennt nur acht (aus Äckern, Wiesen, Wein- und Krautgärten bestehende) Lehen. Das darunter befindliche »Ostheimer Lehen«

weist mit seinem Namen und weiteren Fakten auf ehemaligen Besitz der »Schad von Ostheim«, einer einst in Großostheim ansässigen mainzischen Beamtenfamilie. Ihr Ahnherr, der Bachgau-Centgraf Heinrich Schad, hat im späten 15. Jahrhundert beim schrittweisen Übergang der Burg und Herrschaft Klingenberg an verschiedene Adelige und schließlich gänzlich an Mainz mehrere ehemals bickenbachische Besitzungen in seiner Hand vereinen können. Auch den zwischen Mömlingen und Eisenbach gelegenen Neustädter Hof besaß er. Einen Anteil daran verkaufte später ein Jakob Woltz als mütterliches Erbe an Heinrichs Enkel Jakob von Praunheim²⁵, was nahe legt, dass auch die Mutter des Woltz eine Schad war. Erwähnenswert ist dies deshalb, weil es in Erlenbach ein »Woltze Lehen« gab.

Die Scheubelin – Ritter von Kinzheim

Noch auf einen der von Wann unter den Erlenbacher Ritterfamilien aufgeführten Namen sei hier eingegangen: die »Scheu-

belin«. Auch sie waren nicht am Ort ansässig, sondern im benachbarten Wörth und in Großheubach. Als sie 1276 Güter in Erlenbach an das Kloster Himmelthal schenken, wird ausdrücklich deren Eigenschaft als Lehen erwähnt²⁶. Wo der ungenannte Lehensherr zu suchen ist, deutet eine Urkunde von 1419 an. Damals erwarb Konrad von Bickenbach von den Scheubelin Güter, darunter neun Lehen(!), in »seinem« Dorf Trennfurt²⁷. Im dortigen Hinterland erinnern an die Scheubelin heute noch der »Schebelsgraben« und der »Schabelsberg« (1419 *Scheibleinsberg*).

Ebenso wie die Ritter von Erlenbach stammen auch die Scheubelin aus der Wetterau, wo sie sich nach Kinzheim (Kinzigheimer Hof nördlich von Hanau) nannten. Bemerkenswert ist für uns vor allem die bisher unbeachtete Überlieferung, wonach bereits 1245 ein Heinrich von Kinzheim Burgmann des Reichsschenken Konrad von Klingenberg war²⁸.

Unhaltbare Thesen

Die vorstehenden Ausführungen dürften zur Genüge verdeutlichen, dass viele die mittelalterliche Besitzgeschichte von Erlenbach betreffende Aussagen von Archivrat Dr. Wann unzutreffend und korrekturbedürftig sind. Völlig unhaltbar ist seine These von zahlreichen Reichsministerialen, die Kaiser Friedrich Barbarossa um 1183 aus dem Bereich der Reichslandvogtei Rothenburg nach Erlenbach am Untermain versetzt habe, um in dieser von ihm räumlich neu formierten und mit der Marktfreiheit ausgestatteten Siedlung staufische Reichsinteressen zu vertreten, wozu insbesondere die Kontrolle der rechtsmainisch verlaufenden, die Kaiserpfalzen Wimpfen und Gelnhausen verbindenden Reichsstraße gehörte.

Wie wir feststellen konnten, waren es vorrangig die Reichsschenken von Klingenberg, die als unmittelbar dem Kaiser unterstehende Ministeriale diese Aufgabe wahrnahmen. Sie taten dies nicht von Erlenbach aus, sondern residierten schon bald nach ihrem Ansässigwerden um 1156 im südwestlichen Spessarraum auf der neuen, von ihnen erbauten Clingenburg. In ihrem Schutz entstand die Siedlung Klingenberg, die ihre Stadtrechte zweifellos den Staufern verdankt, wobei

in erster Linie an Barbarossa zu denken ist, dessen Initiative die Reichsschenken von Schüpf ihre Besitz- und Machtbasis im Untermaingebiet verdanken. Während die von den Klingenger Burgherren zu kontrollierende Reichsstraße mitten durch die von den Flankenmauern der Veste geschützte Stadt verlief, lag Erlenbach abseits der Fernstraße. Wie noch deutlich wird, erstreckte es sich damals noch längs des Maines.

Burgmannen der Reichsschenken von Klingenberg

Um die von den staufischen Herrschern übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, benötigten die Reichsschenken zahlreiche Gefolgsleute. Diese saßen als Burgmannen auf der Clingenburg (auch in Prozelten) und in der darunter liegenden Stadt, hatten aber auch in mehreren Orten der Umgebung ihre – teilweise wohl schon älteren – Wohnsitze, so in dem schon früh bedeutenden (abgegangenen) Wallhausen bei Miltenberg, in Großheubach und Röllbach.

Zur standesgemäßen Entlohnung und Versorgung der Burgmannen bedurfte es entsprechender Lehen, insbesondere in Form von landwirtschaftlichen Betriebseinheiten. Da diese in dem auf engem Raum zwischen steilen Berghängen und Main entstandenen Klingenberg und seiner Gemarkung nur begrenzt zur Verfügung standen, bot sich hierfür in erster Linie das nahe, auf wesentlich breiterer

Talebene gelegene Erlenbach an. Dass dort die Klingenger Burgherren die meisten Besitzrechte in ihrer Hand hatten, bezeugen zahlreiche urkundliche Nachrichten. Sie setzen ein bei der Nennung eines Hofes sowie von Weingärten am »hohen Berg« und im »Phuel«, die 1261 die Reichsschenken an den Deutschen Orden gaben²⁹, und reichen bis zu neuzeitlichen Güterbeschreibungen, die noch die alten Verbindungen erkennen lassen. Dr. Wann hat die vielfachen Hinweise auf die Herkunft und die Lehensabhängigkeit der meisten Erlenbacher Güter von den Herren der in Sichtweite gelegenen Clingenburg weitgehend ignoriert, obwohl sie gerade in der von ihm häufig verwendeten Überlieferung des Kloster Himmelthal enthalten sind. Er übertünchte sie mit der Behauptung: *Lehensherren werden in Erlenbach später eigentlich niemals mehr genannt*. Die Beweggründe (eine oberflächliche Arbeitsweise allein kann es nicht gewesen sein) für dieses »Übersehen« sind unschwer zu erkennen: Die massiven Besitz- und Lehensrechte der Clingenburger widersprachen seiner Theorie von den *zwölf kaiserlichen Dienstmannenlehen*, passten nicht zu seiner These von den durch Barbarossa nach Erlenbach versetzten Rothenburger Reichsministerialen.

Clingenburg – nicht Erlenbach!

In Wirklichkeit findet sich kein einziger konkreter Hinweis auf den Wohnsitz ei-

nes Reichsministerialen in Erlenbach. Bei den dort nachweisbaren Gütern handelt es sich größtenteils um ehemaligen Besitz der Herren von Clingenburg, den sie überwiegend als Amts- und Dienstlehen an ihre Burgmannen und Gefolgsleute vergeben hatten. Auch von diesen Niederadeligen war, zumindest in staufischer Zeit, kaum einer in dem bis ins 20. Jahrhundert stark landwirtschaftlich geprägten Dorf wohnhaft. Die Ritter von Erlenbach nannten sich ebenso nach einem anderen Erlenbach wie der von Wann für seine Rothenburg-Theorie als besonders beweiskräftig erachtete Wortwin von Erlenbach, der die Patronatsschenkung von 1236 mitbezeugt hat. Der damalige Besitzer des Kirchsatzes, Friedrich von Kesselberg, dürfte, wie bereits dargelegt, als Erbe eines erloschenen Schenkenzweiges zu diesem Fernbesitz gekommen sein.

Die Lehensabhängigkeit des Erlenbacher Patronats von Rieneck und Mainz spiegelt die vor- und frühstaufischen Herrschaftsverhältnisse im Untersuchungsraum wider. Von der alten Clingenburg ist überliefert, dass sie im frühen 12. Jahrhundert vom Mainzer Erzbischof Adalbert I. erworben worden ist. Die als Gründer des Klosters Himmelthal und als Erbauer der Burg Wildenstein (in Erlenbach gab es ein »Wildensteiner Lehen«), aber auch als Stauferanhänger bekannten Grafen von Rieneck beanspruchten in nachstauferischer Zeit die Hälfte der Gerichtshoheit in der den Südwestspessart umfassenden Cent »Zur Eich«. Diese und weitere Sachverhalte deuten darauf hin, dass die Reichsschenken in diesem Raum von Barbarossa in erster Linie mit Gütern der Mainzer Kirche ausgestattet worden sind, dass aber auch besitzrechtliche Verknüpfungen zwischen Rieneckern und Schenken bestanden, die unter den Staufern zugunsten der Reichsministerialen gehandhabt wurden und die – wie oben schon angedeutet – auf die Grafen von Henneberg als Besitzvorgänger der Genannten weisen.

Die mehrfach begründete Feststellung, dass Erlenbach am Main in staufischer Epoche keineswegs eine reichspolitisch herausragende Rolle spielte, dass es keine noch so schwachen Anzeichen dafür gibt, dass – wie die Sage es erzählt und es Archivrat Wann meinte bestätigen zu



Bild 5

Nicht Erlenbach, sondern die nahe Clingenburg bildete den das Maintal beherrschenden reichsministerialischen Stützpunkt der Staufer in diesem Raum. Blick von der Clingenburg in Richtung Erlenbach.

können – Barbarossa dem Dorf Marktrechte verliehen hat, wird für so manchen »Barbarossa-Anhänger« eine herbe Enttäuschung sein. Dennoch besteht kein Grund, sich von der älteren Historie frustriert abzuwenden. Im Gegenteil! Die nachfolgend dargestellten Erkenntnisse enthalten, dies sei hier schon verraten, überraschende und für die Ortsgeschichte sehr aufschlussreiche Neuigkeiten. Zu ihnen führt die jetzt wieder oder besser gesagt immer noch völlig offene Frage: Wann und durch wen hat Erlenbach seine hochgeschätzten Freiheitsrechte erhalten?

»Ein Creutz, daran eine Handt und Schwerdt«

Im Gegensatz zu den Barbarossa-Thesen der Erlenbacher Chronik, die bei eingehender Betrachtung wie ein Kartenhaus in sich zusammenstürzen, gibt die schriftliche Überlieferung einstiger Freiheitsrechte keinen Anlass, an deren Existenz zu zweifeln, auch wenn sie offen lässt, ob es sich um Marktrechte gehandelt hat. Das Fehlen archivalischer Hinweise auf tatsächlich im Ort abgehaltene Märkte hat Dr. Wann mit der nicht nachvollziehbaren Behauptung begründet, das entsprechende Privileg sei an das benachbarte Klingenberg übertragen worden, verblieben seien den Erlenbachern nur restliche, personenbezogene Freiheiten.

Nach dem zerstörerischen Dreißigjährigen Krieg mit seinen großen Verlusten gerade auch an Archivalien, mussten sich die Erlenbacher offenbar mit allen Mitteln gegen die mainzische Obrigkeit wehren, um nicht als Leibeigene mit entsprechenden Abgaben behandelt zu werden. Mangels entsprechender Dokumente verwiesen sie auf ihr über die Kriegswirren hinweg gerettetes sichtbares Freiheitsymbol: *uff dass beim Radthauß stehende Dorff- und Freyzeichen, ein Creutz, daran eine Handt und Schwerdt hangen und oben druff ein Hane*³⁰. Dieses unzweifelhaft alte Rechtsdenkmal hat sich, wenn auch in veränderter Form, erhalten. Früher auf einer Holzsäule an zentralem Platz im Ort postiert, befindet es sich jetzt auf dem Hoftor der alten Schule, der heutigen Musikschule.

Während Handschuh und Schwert die typischen, königlichen Schutz und Bann

anzeigenden Attribute historischer Marktkreuze darstellen, ist die Zugabe des Hahnes – als »Erlenbacher Gickel« bekannt – auf dem Balkenkopf eine Seltenheit. Dr. Wann verweist diesbezüglich auf die der Erlenbacher Barbarossa-Sage ähnliche Überlieferung des Freigerichts bei Alzenau. Von dessen Bewohnern ist darin nämlich noch zusätzlich vermerkt, sie hätten keine anderen Abgaben mehr zu entrichten gehabt als jährlich einen Wagen voll Heu nach Gelnhausen zu liefern, auf dem ein lebender Hahn sitzen sollte als Zeichen ihrer Wachsamkeit, die dem Kaiser das Leben gerettet habe. Wir werden noch auf eine engere Verbindung zwischen Erlenbach und Gelnhausen stoßen, allerdings nicht mit auf Kaiser Barbarossa und seine Zeit gebanntem Blick, sondern auf einem Weg, den eigentlich schon Dr. Wann bei korrekter, umfassend zitierender Arbeitsweise beschreiten oder zumindest aufzeigen hätte müssen.

Zwei geheimnisvolle Urkunden

Gemeint ist jene urkundliche Nachricht von 1486, die er zwar mehrmals – im Zusammenhang mit den Kottwitz von Aulendorf – erwähnt, nirgends jedoch ihren vollständigen Inhalt wiedergibt. Dies tat jedoch Joseph Kittel in einer 1891 erstellten Arbeit über die nach Aulendorf benannten Adelsfamilien. Das umfangreiche handschriftliche Werk des verdienten Historikers wird im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg aufbewahrt. Die Urkundenabschrift, auf die ich darin bei anderweitigen Forschungen stieß, handelt von einem Hof in Erlenbach, den die Bickenbacher Erben aus dem Hause der Grafen von Mansfeld an Walther Kottwitz von Aulendorf verliehen³¹. Wie aus dem Text



Bild 6

Die archivalisch erstmals 1668 belegten Symbole der Erlenbacher Freiheit, »ein Creutz, daran eine Handt und Schwerdt hangen und oben druff ein Hane«, befinden sich heute auf dem Hoftor neben der Musikschule.

weiter hervorgeht, hatte der Hof früher einen anderen Standort, nämlich zu »alten Erlebach«. Dr. Wann zitiert diesen Terminus nicht wörtlich, bringt ihn jedoch – zu Recht, wie sich noch bestätigen wird – mit dem in Erlenbach überlieferten Flurnamen »Altdorf« in Verbindung.

Am interessantesten ist die im Urkundentext enthaltene Zusage der Lehensherren, dass der Hof, falls ihn der Kottwitz wieder nach Alt-Erlenbach verlegen sollte, *alle friheit, der er vormals zu Nuwental gehabt hat*, behalten darf. Obwohl dies für Archivrat Wann der älteste ihm bekannt gewordene Hinweis auf die Erlenbacher »Freiheit« gewesen sein muss, teilt er die für die Herkunft der Sonderrechte überaus wichtige Aussage nicht mit. Offensichtlich wusste er mit dem Begriff »Nuwental«, der als Neuental in die heutige Sprachform zu übersetzen ist, nichts anzufangen.

Von demselben »Hof zu Erlebach«, zu dem Wohnhaus, Scheuer, Garten, Äcker, Wiesen und Weingärten gehörten, ließ sich anhand derselben Quelle eine weitere, im Staatsarchiv Würzburg aufbewahrte Urkunde ausfindig machen³². Sie wurde am 20. November 1445 ausgefertigt und nennt Ulrich von Bickenbach als Lehensherrn und Hans Kottwitz als Belehnten. Letzterer war der Vater von Walther Kottwitz. Schon damals traf man für den Fall einer eventuellen Rückverlegung des Er-

lenbacher Hofes nach »alden Erlebach« die gleiche rechtliche Vereinbarung wie vier Jahrzehnte später, nur etwas umständlicher formuliert: *So sal der selbe Hoff alle fryheit haben, als er deren vor gehabt hait, die er zu Nuwental gemacht.* In beiden Urkunden heißt es, dass der Hof *eyne verfallen lehen waz, von Eberharten Ermelt seligen verfallen.* Der Besitzvorgänger der Kottwitz, dem es offensichtlich an lehensfähigen Erben gemangelt hat (da der Hof an die Bickenbacher zurückfiel), dürfte ein Angehöriger der wenig bekannten Ritterfamilie »Erwolt« gewesen sein. 1373 verkaufte ein *Eberhart Erwolt* zusammen mit seinen zwei Brüdern (einem *Cuntze Erwolt* und dem Pfarrer zu Beerfelden) einen Hof in Dorfprozelten an den Deutschmeister Philipp von Bickenbach³³. Verwandtschaftliche Beziehungen der Erwolt bestanden nach Waischenfeld in der Fränkischen Schweiz³⁴. Das ist deshalb bemerkenswert, weil dort die namengebende Burg des Edelherrn Gottfried von Schlüsselberg stand, der als Schwiegersohn der Grafen von Wertheim zu ehemaligem Besitz der Schenken von Klingenberg-Prozelten gekommen ist.

Was war »Neuental«?

Wesentlich bedeutsamer als die Identität des Eberhard Ermelt/Erwolt ist die Frage, was sich hinter dem Begriff »Nuwental« verbirgt. Mit ihm, das geben die beiden Urkunden von 1445 und 1486 trotz einiger noch zu lösender Rätsel eindeutig zu erkennen, müssen die Erlenbacher Freiheitsrechte unmittelbar verknüpft gewesen sein.

Die Suche nach weiteren Belegen von Neuental ließ mich auch zu Walther Möllers *Urkundliche Geschichte der Edelherren von Bickenbach* greifen, die 1928 im Archiv für Hessische Geschichte erschienen ist und erfreulicherweise über ein Register verfügt. Dort findet sich unter dem gesuchten Stichpunkt zwar nur eine kurze, für uns jedoch hochinteressante Notiz: *Am 23. Juni 1402 gewährte König Ruprecht dem Konrad von Bickenbach für das Städtchen Neuental unterhalb Klingenberg gelegen dieselben Freiheiten, wie sie die Stadt Gelnhausen besaß*³⁵.

Obwohl die Verleihung eines Stadtprivilegs in der Familiengeschichte der Herren

von Bickenbach ein ebenso einmaliges wie herausragendes Ereignis darstellt, ist Möller darauf nicht näher eingegangen. Offensichtlich wusste auch er mit Neuental weiter nichts anzufangen. Für uns ergibt sich in Verbindung mit den urkundlichen Nachrichten von 1445 und 1486 die überaus wertvolle Erkenntnis, dass die Erlenbacher Freiheitsrechte mit dem Königsdiplom von 1402 im Zusammenhang stehen!

Lag Neuental direkt neben Klingenberg?

Zu klären ist zunächst das Verhältnis Erlenbach-Neuental. Sind beide identisch, sollte Erlenbach zum Städtchen Neuental werden? Oder lag die gesuchte Stadt in der Nachbarschaft, ist eingegangen und ihre Privilegien gingen teilweise auf Erlenbach über?

In den Anmerkungen der *Regesta Imperii*, dem bekannten Quellenwerk zur europäischen Geschichte, gilt Neuental als abgegangener Ort unbekannter Lage³⁶. Ein Hinweis von Dr. Werner Trost und Recherchen im Stadtarchiv Klingenberg ergaben, dass sich Gudrun Berninger in den 1970er Jahren bereits mit Neuental beschäftigt hat. Nachdem sie weder im

Raum des bei Wipfeld südlich von Schweinfurt gelegenen Schlosses Klingenberg (wo in der Nähe bickenbachischer Besitz belegt ist), noch bei einem anderen gleichnamigen Ort fündig geworden war, kam sie zu dem (1976 im *Main-Echo*³⁷ publizierten) Ergebnis, dass das Städtchen Neuental einst unterhalb des Klingenger Stadtschlusses, im Bereich des späteren Mairhofschen Schlossgartens, gestanden habe. Zu dieser Ansicht war sie durch eine Zeichnung des Malers Wenzel Hollar von 1636 gelangt, die auf dem fraglichen Gelände (eigentlich mehr bei der heutigen Schule) eine Häusergruppe zeigt. Auf diese treffe die Lagebezeichnung *unterhalb Klingenberg* einwandfrei zu. Viele Fragen tun sich auf. Warum soll direkt vor den Toren Klingenger eine zweite bickenbachische Stadt gegründet worden sein? Weshalb umfasste sie nur wenige Häuser und war völlig ungeschützt? Warum fehlt die Gebäudegruppe auf einer im gleichen Jahr 1636 von einem unbekanntem Künstler gefertigten Zeichnung ebenso wie auf dem bekannten Merian-Stich von ca. 1646³⁸? War sie nur eine kompositorische Zutat Hollars? Und schließlich: Weshalb gibt es von dem angeblich vor Klingenberg gelegenen



Bild 7

Die verstorbene Heimatforscherin Gudrun Berninger glaubte das Städtchen Neuental in einer Gebäudegruppe entdeckt zu haben, die der Maler Wenzel Hollar auf diesem 1636 gefertigten Bild neben dem Klingenger Stadtschloss eingezeichnet hat. Auf einer im gleichen Jahr 1636 von einem unbekanntem Künstler gefertigten Zeichnung fehlt die fragliche Häusergruppe ebenso wie auf dem bekannten Merian-Stich von ca. 1646. Auch wenn sie keine kompositorische Zutat Hollars war, sondern im 17. Jahrhundert vor der Klingenger Stadtmauer tatsächlich einige Häuser gestanden haben sollten, so gibt es doch keinerlei örtliche Überlieferung oder sonstigen Anhaltspunkte für ein dort gelegenes Städtchen Neuental.



Bild 8
Die heutige Barbarossastraße war bis 1929 ein tiefer Flutgraben. Ebenso wie an der Südflanke (Mainstraße) nutzte man bei der Anlage des Städtchens Neuental den sich zweigenden Hohenberg-Graben zur Ortsbefestigung. Gebäuderiegel, wie rechts noch erkennbar, ersetzen eine teure Stadtmauer.

Städtchen Neuental keinerlei örtliche Überlieferung oder sonstigen Anhaltspunkte?

Wie der Klingenger Pfarrer und Historiker, Prof. Dr. Michael Feineis, auf Anfrage herausfand, wird Neuental noch in zwei weiteren Urkunden von 1429 und 1442 erwähnt³⁹. Dabei handelt es sich um durch König Sigismund und König Friedrich III. vorgenommene Erneuerungen von Reichslehen der Herren von Bickenbach. Die darin genannten Freiheitsrechte betrafen Klingenberg, die ebenfalls bickenbachische Burg Homburg (ob der Wern) sowie *Newentale* bzw. *Nuwentail*. Der Umstand, dass in beiden (wohl nach den Daten früherer Urkunden gereihten) Aufzählungen Klingenberg und Neuental durch Homburg getrennt sind, bestätigt unsere Überzeugung, dass diese auch räumlich geschieden lagen.

Erlenbach sollte Stadt Neuental werden!

Legen wir Berningers Neuental-These (auf die sie in der dreibändigen Klingenger Chronik auffälligerweise mit keinem Wort eingegangen ist) beiseite und wenden uns Erlenbach zu. Auf dieses trifft nicht nur die Lageangabe *unterhalb Klingenberg* zu, es erfüllt auch alle weiteren Voraussetzungen, um zweifelsfrei mit Neuental identifiziert zu werden. Wie wir festgestellt haben, war Erlenbach größtenteils klingenberg-bickenbachischer Besitz und besaß Freiheitsrechte, deren früheste Erwähnungen in zwei Bickenbacher Lehenurkunden von 1445 und 1486 aus-

drücklich mit dem Namen *Nuwental* verknüpft sind.

Wie den beiden Schriftstücken weiter zu entnehmen ist, muss es vor 1445 zu baulichen Veränderungen im Orts- bzw. Gemarkungsbereich gekommen sein. Es war mit Sicherheit nicht allein der erwähnte Erlenbacher Kottwitzhof, der früher in »alten Erlebach« gestanden hatte: Diese Bezeichnung und der zweifellos daraus entstandene Flurname »Altdorf« sprechen in aller Deutlichkeit für eine (teilweise) Verlegung des Ortes. Zu dieser Schlussfolgerung kam auch Dr. Wann, doch datierte er – wie nicht anders zu erwarten – den Vorgang in die Stauferzeit, begründete ihn mit dem angeblich *massenhaften Ansässigmachen von kaiserlichen Ministerialen durch Barbarossa*. Das völlige Fehlen baulicher Relikte dieser Epoche versuchte Wann mit der Aussage zu erklären, die Ritter seien in Erlenbach nicht kaserniert gewesen. Weiter schreibt er: *Ja unsere Gemeinde scheint auch sonst in dieser frühen Zeit nicht richtig befestigt gewesen zu sein. Die heute noch da und dort erkennbaren Reste von einstigen Wehranlagen stammen sehr wahrscheinlich aus späterer Zeit und gehen wohl auf die unruhigen Zeiten Erzbischofs Diether I. Schenk zu Erbach (1434–1459) zurück.*

Welche Wehranlagen Dr. Wann vor 50 Jahren noch erkennen konnte, beschreibt er nicht näher (viel kann es nicht gewesen sein), doch passt ihre Datierung gut zu dem Ereignis, das in Wirklichkeit für ihre Entstehung maßgeblich gewesen sein

dürfte: die Gründung des Städtchens Neuental. Bekanntlich erforderte die Realisierung von Stadtrechten u. a. die Errichtung schützender Mauern. Dass es dabei aus strategischen, wehrtechnischen Gründen nicht nur zu innerörtlichen Baumaßnahmen, sondern auch zu teilweisen oder völligen Neuanlagen von Siedlungen gekommen ist, liegt auf der Hand und ließe sich an zahlreichen Beispielen aufzeigen.

Um nachzuvollziehen, von welchen diesbezüglichen Überlegungen die Planung von Neuental bestimmt war, brauchen wir uns nur die älteste amtliche Karte, den Urkatasterplan von 1846, sowie die topografischen Verhältnisse von Erlenbach näher anschauen. Es war der von der Hohenberg-Schlucht unterhalb von Mechenhard herkommende, einst »Heimbach« genannte Flutgraben, der sowohl im Norden (jetzt Barbarossastraße) als auch mit einem südlichen Zweig (heute Mainstraße) die Längsfronten des neuen Städtchens schützen sollte. Während im Westen der zum Main abfallende Steilhang zweifellos schon den Standort der ältesten Kirche gesichert hat, rückte man im Osten offensichtlich erst bei der Stadtplanung unmittelbar bis an die alte Landstraße (heute Klingenger-/Erlenbacher Straße) vor. Den dort, am Eingang zur damals entstandenen Hauptstraße, erbauten Torturm bezeichnet Wann als letzten Rest der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Befestigungsanlagen. Er wurde Ende des 19. Jahrhunderts abgebrochen.

»Alten-Erlenbach« und »Hühnerweingärten«

Eine eigene Frage ist die nach der Lage von »alten Erlebach«. Die anhand der Verlegung des Kottwitzhofes von dort nach Neuental/Neu-Erlenbach erkennbaren Konzentrationsbestrebungen lassen schlussfolgern, dass wir uns unter dem ursprünglichen Dörfchen, ähnlich wie das vom einst benachbarten Mainhausen und

Bild 9

Anhand des Erlenbacher Urkatasterplans von 1846 lassen sich die bei der Planung des Städtchens Neuental vorgenommenen Umgestaltungen gut nachvollziehen. Aus dem sich einst längs des Maines vom Kirchenhügel nach Nordwesten in die Fluren Altdorf (XXXX) und Hühnerweinberg (XXXIX) erstreckenden alten Erlenbach formte man eine Siedlung mit annähernd rechteckigem Grundriss, die im Norden und Süden von dem sich zweigenden Hohenberg-Graben geschützt war und im Osten bis an die alte Landstraße reichte. Den Zugang zur neuen Hauptstraße kontrollierte ein Torturm oder Torhaus.



auch vom vorstädtischen Wallhausen (Wüstung zwischen Miltenberg und Kleinheubach) bekannt ist, eine Uferrandsiedlung vorzustellen haben, die sich weitgehend ungeschützt längs des Maines auf hochwasserfreier Terrasse erstreckte. Im Süden umfasste sie sicherlich, wie oben schon angedeutet, die Kirche und ihren Nahbereich. Die Standorte der bei der Stadtgründung mehr oder weniger freiwillig aufgegebenen alten Hofstätten sind in erster Linie dort zu suchen, wo sich

nordwestlich an den Kirchenhügel die Fluren *Altdorf* und *Hühnerweinberg* angeschlossen, der *Altdorfer Weg* verlief und man schon an verschiedenen Stellen des heute bebauten Geländes (zwischen Altdorf- und Brückenstraße) auf Fundamentreste gestoßen ist⁴⁰.

Von dem früher auch als *Hünerweingarten* belegten Weinberg (auch einen *Hühneracker* gab es) vermuten Helmut Monert und Reinhold Schröder in ihrem Büchlein über den Weinbau in Erlenbach,

dass man dort aufgefundene Steine oder Mauern sich wohl nicht zu erklären wusste und sie deshalb mit Hünen in Verbindung brachte⁴¹. Derartige Deutungen treffen jedoch meist nur bei Flurnamenverbindungen mit Hüne(n) oder Heune(n) zu, und zwar in der Regel dann, wenn die dort angetroffenen Besonderheiten von solchem Ausmaß oder Beschaffenheit waren, dass man sie als Werke von Hünen (=Riesen) betrachten konnte. Für den Namen Hühnerweingärten bietet sich m. E. eine überzeugendere Erklärung an. Wie einer Himmelthaler Urkunde von 1334⁴² zu entnehmen ist, hatten Erlenbacher Einwohner von ihren Gütern (Höfen) neben einem bestimmten Maß Roggen (meist 4 Malter) auch jeweils zwei Hühner zu entrichten, die man – je nach Abgabetermin – als Fastnacht- und Sommerhühner bezeichnete. Im Zinsbuch der Kellerei Klingenberg aus dem Jahr 1544 sind ebenfalls Hühnerabgaben verzeichnet, zu leisten jedoch nicht (mehr) von Gütern, sondern von Gärten, wobei auch die Bezeichnung »Lehengärten« begegnet⁴³. Aufschlussreich sind auch folgende Überlieferungen einiger Nachbargemeinden: In Mömlingen beanspruchte einst die Herrschaft Breuberg von jeder Hofstatt, auch wenn sie wüst lag, ein Fastnachtshuhn. In dem eingegangenen Biebigheim (bei Wenigumstadt) sind aufgegebene Hofstellen als Gärten bewirtschaftet worden, wobei einige Besitzer bereits im Nachbarort wohnten⁴⁴. In Wörth gibt es eine Flur »Hühnerfeld«. Sie findet sich ebenso wie das angrenzende »Dorffeld« (1566: *im alten Dorff*) dort, wo bei der in Resten erhaltenen Martinskirche (heute Friedhofkapelle) einst »Ur-Erlenbach« stand, bevor es um



Bild 10

Dieser Ausschnitt der Breuburger Karte von 1615 macht die siedlungsgeschichtliche Entwicklung deutlich. Bei der alten Martinskirche (im »Werter Kirchhof«, oben links) stand das älteste Erlenbach. Von hier aus wurde im hohen Mittelalter das gegenüberliegende Mainufer besiedelt, wobei der alte Ortsname beibehalten wurde. Archäologische Befunde dafür fehlen, doch dürfte das rechtsmainische Ufer geraume Zeit vor der Erbauung der staufischen Clingenburg und der von ihren Herren gegründeten Stadt Klingenberg besiedelt worden sein. Im 13. Jahrhundert verlegte man »Urerlenbach« an den Main, wo eine Burg errichtet worden war, deren Name Wörth (Werd = Insel/Halbinsel) auf die neue, schon bald zur Stadt erhobene Siedlung überging. Um 1402 kam es auch am jenseitigen Flussufer zu Veränderungen, als bei der Gründung des Städtchens Neuental die nördlich (vielleicht teilweise auch südlich) des Kirchenhügels gelegenen Hofstätten zwischen die beiden schützenden Zweige des Hohenberg-Grabens verlegt wurden.

die Mitte des 13. Jahrhunderts an den Main verlegt und nach einem dortigen Wörth (Werd = Insel; Halbinsel) bzw. der darauf erbauten Wasserburg benannt wurde⁴⁵.

Es spricht also vieles dafür, dass es sich bei den Erlenbacher Hühnerweingärten ebenso wie bei der Flur Altdorf um einstiges Siedlungsareal handelt, das bei der Gründung von Neuental aufgegeben und dann bevorzugt für Gärten und Weinanbau genutzt worden ist. Auch hinter den *wüsten Stätten*, die in der Überlieferung des 15. und 16. Jahrhunderts wiederholt genannt werden und die Wann der Pest von 1348 zuschreiben möchte⁴⁶, dürften sich ehemalige Hausplätze von Alt-Erlenbach verbergen.

Erwähnt sei hier noch eine in der Sagensammlung von Alexander Herrlein (1851) zu findende Vorbemerkung zur bekannten Barbarossa-Sage⁴⁷: *Das Dorf Erlenbach hat dermalen seine dritte Stelle. Erst lag es weiter mainabwärts, das Feld heißt noch Altdorf, dann stand es etwas oberhalb des jetzigen Dorfes dort, wo sich ein Bildstock des hl. Urbanus befindet; endlich erhielt es seine jetzige Stelle. Was die Einwohner zu diesem Wechsel, der vor langen Jahren stattfand, vermocht, ist unbekannt.*

Die Annahme eines weiteren aufgegebenen Standortes ist mit Sicherheit unzutreffend, da es im Bereich des erwähnten Bildstockes, zwischen Hohberg und Main, zu beengt für eine Siedlung ist. Die hier einst gebräuchlichen Flurnamen *Maueracker* und *Mauer Weinberg*⁴⁸ legen nahe, dass man auch dort Reste eines Alt-Erlenbacher Anwesens oder eines sonstigen Bauwerkes gefunden hat.

»Neumental« und »Rosenthal«

Einzugehen ist auch auf den für die Stadtgründung gewählten Namen »Neumental«. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass er nicht so recht zu Erlenbach passt, denn dieses liegt zwar in der Mainebene, nicht aber in einem eigenem Tal. Dazu ist zweierlei zu sagen. Zum einen ist hier »Tal« im Zusammenhang mit seinem namengebenden Bezugspunkt, der nahen Clingenburg auf dem Berg, zu sehen. Zum anderen verwendete man den Begriff »Tal« ebenso wie »Städtlein« und »Freiheit« für Stadtgründungen unterer

Rangstufe, wie sie insbesondere im Spätmittelalter anzutreffen sind. Zur Unterscheidung von den älteren »Vollstädten« spricht die historische Forschung in solchen Fällen von »Minderstädten«⁴⁹.

Neumental bedeutet also nichts anderes als neues, unterhalb der Herrenburg gelegenes Städtchen. Vielleicht hat der Stadtgründer Konrad von Bickenbach auch den Namen »Neustadt« in Betracht gezogen, doch war dieser schon für das zu Füßen der benachbarten Veste Breuberg gelegene Städtchen in Gebrauch. Dessen Geschichte zeigt mehrfache Parallelen zu Erlenbach. Auch dort wurden (1378 durch Kaiser Karl IV. an Graf Johann von Wertheim) Gelnhausener Stadt- bzw. Marktrechte vergeben. An sie erinnern ebenso »Hand und Schwert«, befestigt an einem Holzkreuz, wie es sich in Deutschland in dieser ursprünglichen Form nur hier erhalten hat. Um Neustadt gründen zu können, haben die Burgherren ebenfalls Bewohner eines benachbarten Dörfchens (Arnheim) umgesiedelt, wobei es offensichtlich zu Gewaltanwendung (Brandlegung) gekommen ist. Und schließlich sollte auch hier das junge Städtchen einen Tal-Namen erhalten: »Rosenthal«. Auch er konnte sich nicht durchsetzen. Man nannte die neue

Stadt einfach Neustadt, wobei man heute noch *die* Neustadt sagt⁵⁰.

Genauso wie Rosenthal findet man auch den Namen Neumental nur in herrschaftlichen Urkunden, in Verbindung mit den damit verknüpften Freiheitsrechten. Im Alltag blieb es beim hergebrachten Erlenbach, sicher auch deshalb, weil die neu formierte städtische Siedlung im Süden mit der Pfarrkirche einen wichtigen Teil des alten Erlenbach einschloss. Und wie bei Rosenthal/Neustadt und in anderen vergleichbaren Fällen dürften auch die wenigsten von der Umsiedelung nach Neumental betroffenen Erlenbacher davon begeistert gewesen sein, ihre Häuser und Hofreiten abzugeben und an anderer, wohl meist beengter Stelle neu zu bauen, auch wenn damit Vorteile (vor allem Schutz und Personenfreiheit) verbunden waren. Mit welchen Maßnahmen die bickenbachische Herrschaft diesen Vorgang forciert hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Vom Kottwitzhof wissen wir jedoch, dass seine Besitzer, Lehensträger der Bickenbacher, mit dem neuen Standort ihres Anwesens offenbar nicht zufrieden waren, dachten sie doch an eine Rückkehr nach Alt-Erlenbach.

Ein wohlhabender Bickenbacher

Nun sind wir bei zwei wichtigen Fragen angelangt: Wie ist es Konrad VI. von Bickenbach überhaupt gelungen, von König Ruprecht Stadtrechte für Neumental zu erhalten? Und wie kommt es, dass auch der Mainzer Erzbischof Johann von Nassau als Lehensherr von Burg und Herrschaft Klingenberg das Vorhaben des Bickenbachers offensichtlich tolerierte, obwohl es für die benachbarten mainzischen Städte Konkurrenz bedeutete?

Der dem Haus Wittelsbach angehörende Ruprecht war ein Sohn des Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz. Seit 1398 stand er zusammen mit dem Mainzer Erzbischof Johann II. an der Spitze der Fürsten, die am 20. August 1400 König Wenzel absetzten. Am folgenden Tage wurde er mit den Stimmen der drei erzbischöflichen Kurfürsten (Mainz, Trier, Köln) einschließlich seiner eigenen zum neuen König gewählt.

In seiner Eigenschaft als rheinischer Pfalzgraf war Ruprecht bereits 1398 Verhandlungspartner Konrads von Bicken-



Bild 11

Viele Parallelen zu Neumental zeigt das Städtchen Neustadt unterm Breuberg auf, das einst Rosenthal heißen sollte. Das dortige Marktkreuz gilt als einziges in ursprünglicher Form erhaltenes Rechtssymbol seiner Art in Deutschland.



Bild 12

Einen Teil seines Reichtums verdankte Konrad VI. von Bickenbach seiner Mutter Christine. Als Erbtöchter der Herren von Hohenberg brachte sie ihren Söhnen die Burg und Herrschaft Homburg und damit umfangreiche Besitzungen zu. Die über Gössenheim ob der Wern gelegene Homburg gilt als eine der imposantesten Burgruinen in Deutschland.

bach, als dieser ihm einen Anteil an der altbickenbachischen Burg Habitzheim (bei Groß-Umstadt) verkaufte. Im gleichen Jahr berief Ruprecht den Bickenbacher zum pfälzischen Burgmann in Lindenfels und Erzbischof Johann ernannte ihn zu seinem Burggrafen zu Miltenberg. Dort veranlasste er vielfältige organisatorische Maßnahmen. Unter anderem teilte er die Stadt in vier Bezirke auf und bestimmte für die Bürger den genauen Ort, wo sie sich zu versammeln hatten, wenn Sturmgeläut der Glocken drohende Gefahr verkündete.

Auch in der hohen Diplomatie spielte Konrad von Bickenbach eine beachtliche Rolle. 1407 besiegelte er in Hemsbach an der Bergstraße (dort war er Burgmann der mainzischen Veste Starkenburg) einen Vertrag zwischen König Ruprecht und Kurfürst Johann. Am gleichen Ort vermittelte er 1411 zwischen dem Erzbischof und Pfalzgraf Ludwig III., dem Sohn des 1410 verstorbenen Königs Ruprecht. Auch in späteren Jahren tritt der offensichtlich

hoch angesehene Bickenbacher als Vermittler und Schlichter für namhafte Persönlichkeiten auf, zu denen auch der Bischof von Würzburg gehörte.

Im Gegensatz zu den meisten jüngeren Bickenbachern war Konrad VI. sehr wohlhabend. Das verdeutlichen mehrere Nachrichten. So versetzte 1402 Erzbischof Johann ihm (und dem Eberhard von Dürn) für 3000 Gulden Amt und Burg Wildenberg bei Amorbach. Später ließ Konrad der Propstei Höchst im Odenwald die gleiche Summe und dem Kloster Himmelthal 900 Gulden. Schon als junger Mann hatte er zusammen mit seinem Bruder Dietrich den Himmelthaler Nonnen 40 Gulden und den Harnisch seines verstorbenen Vaters versprochen. Dieser war mit Christine, der Erbtöchter der Herren von Hohenberg, verheiratet gewesen, die ihm und den beiden Söhnen die Burg und Herrschaft Homburg ob der Wern und damit umfangreiche Besitzungen zubrachte. Für einen weiteren Kredit an Mainz in Höhe von 2776 Gulden werden Konrad

1427 die Städte Obernburg und Wörth als Pfandobjekte benannt. Als schließlich die Schulden des Erzstiftes bei dem zuletzt zum Kurfürstlichen Rat erhobenen Bickenbacher die hohe Summe von 6276 Gulden erreichten, gingen Schloss und Stadt Kulsheim in seinen Pfandbesitz über⁵¹.

Geld für Stadtprivileg

Besonders beachtenswert ist das genaue Datum der erstgenannten Kreditvergabe an Mainz. Sie erfolgte am 30. Juni 1402, somit genau eine Woche nach der Stadtrechtsverleihung für Neuental⁵². Damit wird deutlich, warum Erzbischof Johann das Vorhaben des Bickenbachers ohne erkennbaren Widerstand hinnahm: Er brauchte Geld von seinem Burggrafen!

Und wie verhielt es sich mit König Ruprecht? Als Nachfolger des abgesetzten Königs Wenzel hatte Ruprecht mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im April 1402 kehrt er von einem gescheiterten, verlustreichen Italienzug nach Deutschland zurück. Seine finanzielle Lage ist katastrophal, viele seiner Anhänger wenden sich von ihm ab. In dieser prekären Situation verleiht König Ruprecht mit einer am 23. Juni 1402 in Mainz ausgestellten Urkunde dem Konrad von Bickenbach Stadtrechte für Neuental. Die wichtigste Aussage des im Staatsarchiv Wien kopial überlieferten Diploms⁵³ lautet:

Wir Ruprecht etc. Bekennen uffebare mit diesem briefe daz wir haben angesehen geneme dinste als der Edel unser lieber getruwer Cunrad Herre zu Bickenbach uns und dem Riche nutzlichen getan hat und furbaz tun soll und mag in kunfftigen zyten und haben darumb ime und sinen erben und nachkommen das Stetdel daz da heißet Nuwendal under Clingenperg gelegen, gefryet und fryen yme daz auch in crafft diß briefs.

In Anbetracht der oben verdeutlichten Sachverhalte dürfen wir mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass sich hinter den *genehmen Diensten*, die König Ruprecht mit dem Stadtprivileg für Neuental honorierte, nichts anderes verbirgt als eine stattliche Geldsumme, die Konrad von Bickenbach seinem in große Not geratenen Herrn zur Verfügung gestellt hat. Der Umstand, dass Konrad bei der wenige Tage später erfolgten Kreditvergabe an den Mainzer Erzbischof den Ritter Eber-

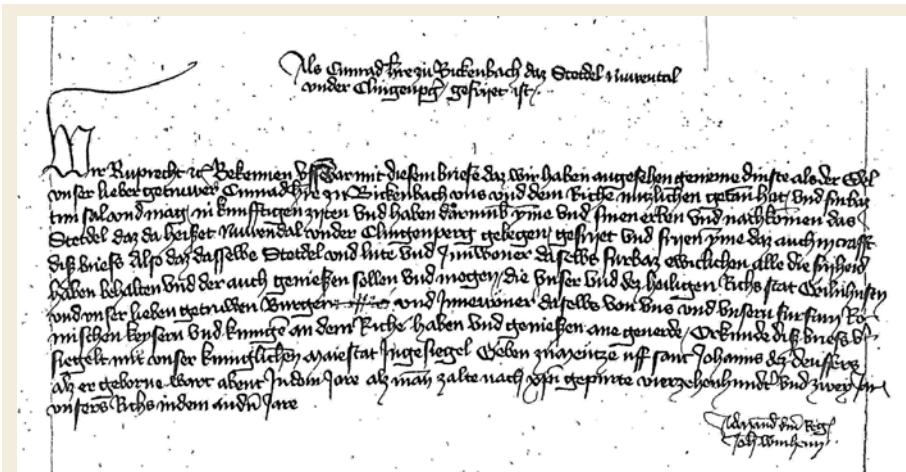


Bild 13

Am 23. Juni 1402 verlieh König Ruprecht dem Konrad von Bickenbach für sein von ihm geplantes Städtchen Neuental unterhalb Klingenberg gelegen dieselben Freiheiten, wie sie die Stadt Gelnhausen besaß. Die Urkunde ist in Mainz ausgestellt und im Staatsarchiv Wien kopiaal überliefert (siehe hierzu Anm. 53). Auf dieses Königsdiplom gehen die bisher Barbarossa zugeschriebenen Erlenbacher Freiheitsrechte zurück. Der vom Verfasser transkribierte Text lautet:

Als Cunrad Here zu Bickenbach daz Stetdel Nuwental under Clingenperg gefryet ist.

Wir Ruprecht etc. Bekennen uffebare mit diesem briefe daz wir haben angesehen geneme dinste als der Edel unser lieber getruwer Cunrad Here zu Bickenbach uns und dem Riche nutzlichen getan hat und furbar tun soll und mag in kunfftigen zyten und haben darumb ime und sinen erben und nachkommen das Stetdel daz da heißet Nuwendal under Clingenperg gelegen, gefryet und fryen yme daz auch in crafft diß briefs. Also daz dasselbe Stetdel und lut und Innwoner daselbs furbaß ewiclichen alle die fryheid haben behalten und der auch genießen sollen und mogen, die unser und dez heiligen Richs statt Gelnhausen und unser lieben getruwen Burger und Innewoner daselbs von uns und unseren furfarn Römischen Keysern und Kunige an dem Riche haben und genießen ane geuerde. Urkunde diß briefes versiegelt mit unser kuniglichen Maiestat Ingesiegel. Geben zu Mentze uff sant Johanne dez deuffers alz er geborne wart abent In dem Jahre alz man zalte nach Christi gepurte vierzehenhundert und zwey Jar unsers Richs in dem anderen Jahre.

*Ad mandatum domini regis
Joh. Winheim*

hard von Düren beteiligt hat, lässt darauf schließen, dass seine finanziellen Mittel zu diesem Zeitpunkt erschöpft waren.

Traum von eigener Stadt

Wie aus dem zitierten Urkundentext hervorgeht, hatte Konrad von Bickenbach schon recht konkrete Vorstellungen von seinem Städtchen Neuental. Offensichtlich wollte er damit seine Position innerhalb der Herrschaft Klingenberg ausbauen und sich zusätzliche Einnahmen verschaffen. Sein vom Vater ererbter Anteil an der Burg und Herrschaft Klingenberg hatte nur ein Viertel betragen. 1398 belehnte ihn König Wenzel mit einem neuen Zoll zu Klingenberg und Trennfurt. 1399 erwirbt Konrad den Erbteil seines Bruders Dietrich an Klingenberg, den dieser an Graf Johann von Wertheim auf Wiederkauf ver-

äußerte hatte. 1403, also kurz nach der Privilegierung von Neuental, stiftet Konrad von Bickenbach (1357–1429) zusammen mit seiner zweiten Ehefrau Jutta von Runkel (1402–1413) – in erster Ehe war er mit Margarethe von Erbach (gest. vor 1396) verheiratet – eine ewige Messe auf einem dazu neu errichteten Altar in der Klingengerger Burgkapelle. Damit unterstreicht Konrad seine Besitzansprüche an der in Sichtweite seines Städtchens Neuental gelegenen Clingenburg.

Zur bickenbachischen Herrschaft Klingenberg gehörte eine Hälfte der Hochgerichtsbarkeit in der dortigen Cent zur Eich. Die andere Hälfte stand den Grafen von Rieneck zu. Diese hatten sie jedoch zusammen mit weiterem Besitz, darunter ihre Burg Wildenstein, dem mächtigen Widerpart des im Spessart dominanten Mainzer Erzbischofs, dem Pfalzgrafen bei

Rhein, zu Lehen aufgetragen⁵⁴. Bezüglich der »Freiung« von Neuental bedeutet dies, dass König Ruprecht als rheinischer Pfalzgraf Lehensherr der rieneckischen Centhälfte war, so dass auch von dieser Seite keine Einwände gegen die Stadtgründung zu erwarten waren.

Nicht realisierbare Stadtrechte

In der bekannten Urkunde von 1445 räumte Ulrich II. von Bickenbach dem Ritter Hans Kottwitz die (nicht in Anspruch genommene) Möglichkeit ein, seinen Hof zu Erlenbach unter Beibehalt der Neuentaler Freiheit nach Alt-Erlenbach zurückzuverlegen. Da Ulrich ein Vetter Konrads VI. war, wird deutlich, dass auch er, als dessen Vormund Konrad in den Jahren um 1400 fungierte, Lehen dort zu vergeben hatte. 1486 unterstand derselbe Hof den Grafen von Mansfeld, deren Mutter Susanne eine Enkelin Konrads VI. war. Dessen Sohn Konrad VII. hat 1429 und 1442 nochmals königliche Bestätigungen der Neuentaler Stadtrechte erhalten⁵⁵. Insbesondere aber gibt die urkundliche Nachricht von 1445 zu erkennen, dass das Projekt Neuental damals schon aufgegeben worden war, dass man die Stadtrechte nicht dauerhaft hatte verwirklichen können. Warum das?

Bei näherer Betrachtung stößt man auf mehrere Fakten und Ereignisse, die dazu beigetragen haben dürften. Zunächst ist die ungünstige Verkehrslage zu nennen. Zwar war man bei der Stadtgründung bis an die (besonders zu Zeiten der Frankfurter Messe) belebte Geleitsstraße herangerückt, doch führte diese nach wie vor am Ort vorbei, verlief nicht mitten hindurch wie in Klingenberg und weiteren alten Städten der Umgebung. Wer dort durch die historischen Gassen geht, dem wird auf augenfällige Weise bewusst, was in Neuental/Erlenbach sich nicht entwickeln konnte, weil wesentliche Voraussetzungen fehlten, die im nahen Klingenberg vorhanden waren: eine direkt schützende Burg bzw. wehrhafte Stadtbefestigung, vielseitiges Handwerk und Gewerbe und eine leistungsfähige Gastronomie.

Leider schweigen die oft aufschlussreichen Kloster Himmelthaler Gült- und Zinsregister gerade für die Zeit von 1400 bis 1450. Aussagekräftig ist jedoch die Nach-

richt, dass sich wenige Jahrzehnte später die Erlenbacher Pfarrkirche in einem derart desolaten Zustand befand, dass sich der Mainzer Erzbischof genötigt sah, in einem Runderlass alle Gläubigen seiner Diözese um Almosen für die Instandsetzung des Gotteshauses anzugehen⁵⁶. Die Erlenbacher selbst waren hierzu also nicht in der Lage. Auf fehlende finanzielle Mittel deutet auch der Sachverhalt, dass es bei der Gründung von Neuental zu keinem Mauerbau gekommen ist. Wie die älteste Katasterkarte und teilweise auch die heutigen Gegebenheiten noch zu erkennen geben, hat man sich größtenteils mit einer nach außen geschlossenen Bauweise, mit Gebäuderiegeln, beholfen.

Ungünstig waren auch die herrschaftlichen Besitzverhältnisse. Trotz vieler bickenbachischer Rechte waren sie zersplittert, auch innerhalb der Edelfamilie. Weitere hier begüterte Adelige sowie kirchliche Institutionen zeigten offensichtlich wenig Interesse an örtlicher Präsenz und dementsprechenden Investitionen. Eine Urkunde von 1426 berichtet von schon länger bestehenden Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Orden und Ulrich von Bickenbach wegen der Bebauung und Belastung von Ordensgütern und Weinbergen zu Erlenbach⁵⁷.

1410 war König Ruprecht und 1419 der Mainzer Erzbischof Johann II. gestorben.

Im selben Jahr 1419 trug Konrad VI. von Bickenbach umfangreichen Besitz zu Trennfurt, den er von den Scheubelin erworben hatte, dem Bamberger Bischof Albrecht aus dem Hause der Grafen von Wertheim zu Lehen auf⁵⁸. Dieser Vorgang lässt ebenso wie weitere Fakten auf ein gespanntes Verhältnis des Bickenbachers zu Mainz schließen. 1429 starb Konrad VI. hochbetagt. Sein Sohn Konrad VII. gerät offensichtlich schon bald in finanzielle Schwierigkeiten. 1433 verpfändet er seinen Anteil an Burg und Stadt Klingenberg samt Zugehörungen für 1000 Gulden an den Mainzer Erzbischof Konrad III. Weitere Verpfändungen und Verkäufe folgen.

Gewaltsames Ende?

Der zunehmende Abstieg des gesamten Hauses Bickenbach – Ulrichs Familienzweig befand sich im Gegensatz zu den Homburger Vettern schon länger in Geldnot – konnte auch nicht aufgehalten werden, als 1434 mit Dietrich Schenk von Erbach der Sohn einer Bickenbacherin (Nichte Konrads VI.) den Mainzer Erzbischofsstuhl bestieg. Zwar machte er seinen bickenbachischen Verwandten mancherlei Zugeständnisse – so verlieh er Ulrich II. das Spessarter Forstmeisteramt und damit einen Wohnsitz in Aschaffenburg – doch kam es schon 1435 zu einer

folgeschweren Fehde. Auslöser waren ein Schwiegersohn Ulrichs, Gunibald von Giltlingen, sowie weitere Klingenger Burgmannen, darunter Conz Phil von Aulenbach, dem Ulrich einen Teil der Burg und Stadt verpfändet hatte. Nachdem die Ritter wiederholt gegen kurmainzische Untertanen gewalttätig geworden waren, schickte Erzbischof Dietrich ein Aufgebot von Bewaffneten den Main hinauf, das Klingenberg belagerte und schließlich auch eroberte. Die Strafe war nicht nur für die Raubritter hart, sondern auch für deren Bickenbacher Lehensherren. Der Erzbischof zog Burg und Herrschaft Klingenberg samt den dazugehörenden Lehen als verwirkt und verfallen heim. Erst 1437 war der Metropolit bereit, Ulrich II. und Konrad VII. von Bickenbach wieder mit ihren früheren Besitzungen zu belehnen⁵⁹.

Die gewaltsame Besitzergreifung der Burg, Stadt und Herrschaft Klingenberg von 1435 bot dem Mainzer Erzbischof die äußerst günstige Gelegenheit, die erztiftischen Interessen zuwiderlaufende Stadtgründung Neuental endgültig zu Fall zu bringen, sofern sich das zu diesem Zeitpunkt nicht schon aus anderen Gründen ergeben hatte.

Parallelen zu Neuental

Ebenso wie beim Gründungsvorgang von Neuental gibt es auch bezüglich des Verlustes bzw. der Nichtrealisierung der verliehenen Stadtrechte Parallelen in der Umgebung. Auf die räumlich am nächsten gelegene macht ein Mainzer Jurisdiktionalbuch von 1668 aufmerksam. Dort sind folgende vier Orte der Kellerei Klingenberg als von der Leibeigenschaft *frey* aufgeführt⁶⁰: die *Städte* Klingenberg und Wörth, der *Flecken* Mönchberg und das *Dorf* Erlenbach. Auch Mönchberg hatte bekanntlich einst Stadtrechte erhalten, vergeben im Jahr 1367 durch Kaiser Karl IV. an den Mainzer Erzbischof Gerlach⁶¹. Sie wurden nur teilweise realisiert, jedoch in deutlich größerem Umfang als in Erlenbach. Die Gründe, warum Mönchberg 1668 von den Mainzer Beamten im Gegensatz zu Erlenbach als *Flecken* bezeichnet worden ist und späterhin als *Markt* erscheint, sind heute noch augenfällig: Hier schützte eine durchgehende (weitgehend erhaltene) Stadtmauer den verkehrsgünstig gelegenen Höhenort. Sein



Bild 14

Diese um 1900 entstandene Aufnahme (im Vordergrund die damals noch am Wörther Mainufer befindliche Schiffswerft) vermittelt einen Eindruck von den einstigen Schutzmaßnahmen am südlichen und westlichen Ortsrand von Erlenbach/Neuental.



Bild 15

Von beiden Adeligen, denen Erlenbach am Main seine alten Freiheitsrechte verdankt, sind die Grabdenkmäler erhalten. Das Epitaph König Ruprechts und seiner Gemahlin Elisabeth von Hohenzollern hat in der Heidelberger Heiliggeistkirche die Zeiten überdauert.



Bild 16

Der einst in der Kapelle der Burg Homburg für Konrad VI. von Bickenbach errichtete Grabstein befindet sich heute im Bayerischen Nationalmuseum in München.

imposantes Fachwerk-Rathaus erhebt sich zu Füßen einer alten mainzischen Burg und markiert den Platz der (anders als bei Neuental) ausdrücklich verbrieften Märkte und Centgerichtsbarkeit.

Mehr Parallelen zu Erlenbach weist Alzenau auf. Es erhielt (damals noch als Dorf Wilmundsheim) 1401, somit ein Jahr vor der Neuental-Privilegierung, ebenfalls Stadtrechte durch König Ruprecht. Und wie bei Neuental kam es auch dort zu keinem Mauerbau und die angestrebte Stadtbildung verlief schon nach kurzer Zeit im Sand. Ihre heutigen, durch den Freistaat Bayern verliehenen Stadtrechte erhielten Alzenau 1951 und Erlenbach 1970⁶².

Obleich sowohl in Mönchberg als auch in Alzenau der Mainzer Erzbischof die treibende Kraft bei der königlichen Privilegierung war, scheiterte ihre Stadtwerdung. Umso weniger hatte das Projekt Neuental eine Erfolgchance, war hier der Initiator doch ein über ungleich geringere Macht-

befugnisse und Einflussmöglichkeiten als der Mainzer Landesherr verfügender Adelliger.

Erhaltene Grabsteine

Konrad VI. (nach anderer Zählung Konrad IX.⁶³) von Bickenbach starb am 2. April 1429 an einem unbekanntem Ort. Begraben wurde er ebenso wie sein 1381 verschiedener Großvater Dietrich von Hohenberg und sein 1403 verstorbener Bruder Dietrich I. in der Kapelle der Burg Hohenberg (Homburg) ob der Wern. Seit 1859 befinden sich die Grabsteine der Genannten im Bayerischen Nationalmuseum in München⁶⁴.

Nicht so weit zu fahren braucht, wer das Epitaph König Ruprechts (und seiner Gemahlin Elisabeth von Hohenzollern) in Augenschein nehmen möchte. Es blieb nach der Zerstörung der Pfalz 1693 als einziges Grabmal der pfälzischen Kurfürsten in der Heidelberger Heiliggeistkirche

erhalten. Das einst so bedeutende Geschlecht der Edelherren von Bickenbach erlebte den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit nicht. 1497 starb sein letzter männlicher Spross, der geisteskranke Konrad VIII., ein Enkel des gleichnamigen Neuental-Gründers. In den folgenden Jahren gelang es dem Mainzer Erzbischof, alle durch Erbteilungen, Verkäufe und Verpfändungen zersplitterten Teile der Herrschaft Klingenberg in seiner Hand zu vereinen. Zu diesem Zeitpunkt war das Projekt Neuental schon Geschichte, waren auch die letzten mit ihm verbundenen Hoffnungen längst der Realität gewichen.

Fazit

Fassen wir kurz zusammen: Die sowohl schriftlich als auch in symbolischer Form überlieferte »Freiheit« von Erlenbach am Main geht nicht, wie bisher angenommen, auf ein durch Kaiser Friedrich Barbarossa vergebenes Marktprivileg zurück. Sie stellt vielmehr den über bewegte Zeiten hinweg geretteten Rest von Stadtrechten dar, die König Ruprecht im Jahr 1402 dem Edlen Konrad VI. von Bickenbach für ein von ihm geplantes Städtchen Neuental verliehen hat. Die hierzu vorgenommene Umsiedelung eines Teiles von Alt-Erlenbach erklärt die Flurnamen »Altdorf« und »Hühnerweingärten« nahe der Kirche und die dort aufgefundenen Relikte einstiger Baulichkeiten.

Anmerkungen:

¹ Siehe hierzu Seite 19 bis 22 dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Jubiläumsfeier hat sich der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes noch nicht eingehender mit der Erlenbacher Geschichte befasst. Was ihn in seiner Eigenschaft als Kreisheimatpfleger dazu veranlasste, war der unerwartete Fund einer Urkunde, die von der Erlenbacher „Freyheit“ spricht und auch ein »Alten Erlenbach« erwähnt.

² Wolfgang Wann, Erlenbach am Main im Spiegel der alten und neuen Zeitgeschichte, Erlenbach 1958, S. 31 f. Seine nachfolgend zitierten Aussagen finden sich in den einschlägigen Kapiteln des ersten Teils der Erlenbacher Chronik, insbesondere auf den Seiten 27–46.

Die Chronik ist im Internet lesbar unter: www.stadt-erlenbach.de/indexstadtport.htm

³ Ein Verzeichnis der von ihm verwendeten Literatur und Archivalien findet sich auf S. 525–531 der Chronik.

⁴ Schriften der MGH 10, 2 Bde., Stuttgart 1950/51; dies S. 377.

- ⁵ Gudrun Berninger: Geschichte der Clingen-
burg und ihrer Herren. In: Chronik der Stadt
Klingenberg am Main, Bd. I, Klingenberg 1994,
S. 60 ff.
- ⁶ Hierzu demnächst ein Aufsatz des Verfassers.
- ⁷ Vgl. Helmut Jäger: Huben, Lehen, Güter und
verwandte Einheiten in Franken. In: Zeitschrift
für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 1974,
S. 3 ff.
- ⁸ Siehe Anm. 5.
- ⁹ Peter Fleck: Die Niederadelsfamilie von
Erlenbach. Versuch einer Genealogie. Unveröff.
Manuskript, Friedberg 2007, S. 9 f. (Abschrift
im Besitz des Verfassers). Zu den in Aschaffenburg
vertretenden Angehörigen der Ritterfamilie
vgl. Roman Fischer: Aschaffenburg im
Mittelalter, Aschaffenburg 1989, S. 233.
- ¹⁰ Siehe Wolfgang Hartmann: Auf den Spuren des
Bamberger Fernbesitzes am bayerischen
Untermain und im Odenwald. In: Beiträge zur
Erforschung des Odenwaldes und seiner Rand-
landschaften, Bd. IV, Sonderveröffentlichung
des Breuberg-Bundes, Breuberg-Neustadt
1986, S. 119–150, dies S. 122, 133 ff., 148 f.
- ¹¹ Hermann Weber: Mönchberg im Spessart,
Geschichte einer fränkischen Centene,
Aschaffenburg 1967, S. 194.
- ¹² Als Reichsministeriale ausgewiesen in Urk. von
1229: Eckart G. Franz: Kloster Haina – Regesten
und Urkunden, 1. Band 1144–1300, Marburg
1962, Nr. 47.
- ¹³ Staatsarchiv Würzburg (nachfolg. abgek.:
StAW), Jesuitenkolleg Aschaffenburg,
Urkunden 1361 Juni 13 / I 1236 Juni 29.
- ¹⁴ Bei der Lokalisierung der Zubenennungen
einiger Urkundenzeugen war mir Herr Oliver
Fieg vom Stadtarchiv Rothenburg o. d. T.
dankenswerterweise behilflich.
- ¹⁵ Karl Weller: Hohenlohisches Urkundenbuch,
Bd. I, Stuttgart 1899, Bd. I, S. 252.
- ¹⁶ StAW, Jesuitenkolleg Aschaffenburg, Urkunden
1236 August 11.
- ¹⁷ Vgl. Hartmann (wie Anm. 10), S. 122, 133.
- ¹⁸ StAW, Jesuitenkolleg Aschaffenburg, Urkunden
1278 Juli 11/I und II.
- ¹⁹ Vgl. Wolfgang Hartmann, Vom Kloster
Steinbach zu den Freiherren von Schneidt. In:
Der Odenwald 32 (1985), S. 75–91, dies S. 81, 86.
- ²⁰ StAW, Jesuitenkolleg Aschaffenburg, Urkunden
1348 September 28/I und II
- ²¹ Wilhelm Müller: Hessisches Ortsnamenbuch,
Bd. I Starkenburg, Darmstadt 1937, S. 176.
- ²² StAW, Jesuitenkolleg Aschaffenburg,
Urkunden 1264.
- ²³ Siehe hierzu Heribert Nickles: Herrschaft,
Gericht und Genossenschaft in der ehemali-
gen Zent zur Eich. Phil. Diss. München 1970,
S. 46 f.
- ²⁴ Wilhelm Störmer: Miltenberg (Historischer
Atlas von Bayern, Teil Franken I/25), München
1979, S. 104, 135; Nickles, S. 46.
- ²⁵ Staatsarchiv Würzburg, G 31, Nr. 2.
- ²⁶ StAW, Jesuitenkolleg Aschaffenburg, Urkunden
1276 Juni 7.
- ²⁷ Wolfram Becher: Aus Trennfurts Siedlungsge-
schichte. In: Chronik der Stadt Klingenberg am
Main, Bd. I, Klingenberg 1994, S. 228.
- ²⁸ Siehe Matthias Thiel (Bearb.): Urkundenbuch
des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffen-
burg, Bd. I: 861–1325, Aschaffenburg 1986,
Nr. 66 (hier als Heinrico de Kegensheim).
- ²⁹ Karl H. Lampe (Bearb.): Das Zins- und
Gültregister der Deutschordenskommande
Prozelten von 1379, Würzburg 1965, S. 101,
Anm. 31. Obwohl Wann die Urkunde kannte
(vgl. die Erlenbacher Chronik S. 50), geht er auf
ihren Inhalt nicht näher ein.
- ³⁰ StAW, Mainzer Jurisdictionalbuch 16/I, fol. 34.
- ³¹ Kittel nennt als Aufbewahrungsort der von ihm
auf S. 172 f. inhaltlich wiedergegebenen
Urkunde das Archiv der Freiherren von
Mairhofen im Schloss Oberaulenbach.
- ³² StAW, Depositum des Hist. Vereins f. Ufr., Urk.
1445 Nov. 20; vgl. Kittel (Aulenbach), Nachtrag
13, S. 307 f.
- ³³ Lampe, S. 109 Anm. 129.
- ³⁴ Die Zubenennung der bei Lampe (a.a.O.)
genannten Alheid von Wischenfeld ist
sicherlich mit Waischenfeld aufzulösen.
- ³⁵ Zu der von Möller auf S. 339 zitierten Quelle
(Chmel) siehe Anm. 52.
- ³⁶ Freundliche Auskunft von Prof. Dr. Fla-
chenecker/Florian Huggenberger (Uni
Würzburg).
- ³⁷ Sonderbeilage anlässlich des vom 29.–
31.05.1976 gefeierten Jubiläumfestes
»700 Jahre Stadt Klingenberg«.
- ³⁸ Abbildungen der drei Stadtansichten in der
Klingenger Chronik (wie Anm. 4) S. 211 ff.
Der Merian-Stich hat eine ältere Vorlage, die
wohl auf einer eigenen Vorzeichnung fußt: die
schon 1624 von Eberhard Kieser herausgege-
bene Klingenberg-Ansicht aus »Meisners
Schatzkästlein«, Band I/3, S. 22 (d. Red.).
- ³⁹ StAW, Würzburger Urkunden 17/89 und Liber
diversarum formarum 17, S. 214 (neu
S. 479–482). Siehe hierzu Dieter Michael
Feineis: Die Bickenbacher und die Herrschaft
Hohenberg. In: Würzburger Diözesange-
schichtsblätter 64 (2002), S. 159 – 239, dies
S. 195 (zu Anm. 273) und S. 201 (zu Anm. 303).
- ⁴⁰ Vgl. Helmut Monert/Reinhold Schröder: Von
Wein, Schänken und alten Kellern. Kleinwall-
stadt 1993, S. 15, 40.
- ⁴¹ Ebda., S. 15.
- ⁴² StAW, Jesuitenkolleg Aschaffenburg, Urkunden
1334 November 9/I.
- ⁴³ StAW, Mainzer Güterbeschreibung 66; siehe
auch Chronik Erlenbach, S. 73, 428.
- ⁴⁴ Hierzu demnächst ein Aufsatz des Verfassers.
- ⁴⁵ Werner Trost, Wörth am Main. Chronik einer
fränkischen Kleinstadt, Bd. II, S. 170 ff, Bd. IV,
S. 635 f.
- ⁴⁶ Wann, S. 75.
- ⁴⁷ Wiedergegeben in der Chronik Erlenbach,
S. 498.
- ⁴⁸ Siehe Monert/Schröder, S. 14.
- ⁴⁹ Zu den mittelalterlichen Stadtgründungen in
Unterfranken siehe Winfried Schenk:
Städtische Siedlungen und Verkehr. In:
Unterfränkische Chronik II, Würzburg 1992,
S. 495–528 (dort weiterführende Literatur-
- angaben). Zum Terminus „Tal“ vgl. Hans. H.
Weber: Die Grundlagen der Entwicklung
Neustadts zur Stadt. In: 600 Jahre Stadt
Breuberg, Breuberg 1978, S. 15–28, dies S. 20.
- ⁵⁰ Weber, passim. Zur Brandlegung in Arnheiten
siehe Wolfgang Hartmann: Raibach gegen
Eisenbach – ein Tausch und seine Rätsel. In:
Stadt Breuberg. 1200 Jahre Rai-Breitenbach,
Breuberg 1998, S. 103–120, dies S. 108.
- ⁵¹ Zu den vorstehenden und nachfolgenden
Angaben zu Konrad VI. von Bickenbach siehe
Möller, S. 337 ff.; Berninger, S. 136 ff.; Feineis,
S. 174–184.
- ⁵² StAW, Mainzer Ingrossaturbuch 13, S. 265 f.
- ⁵³ Der älteste Hinweis auf die Urkunde (von
Möller, S. 339, zitiert) findet sich in den
Regesta Ruperti Regis Romanorum, bearb. von
Joseph Chmel, Frankfurt/Main 1834, Nr. 1226;
übernommen in den Regesten der Pfalzgrafen
am Rhein 1214–1508, 2. Band, bearb. von
Lambert Graf von Oberndorff, Innsbruck 1912,
Nr. 2353. Nach Auskunft des Staatsarchivs Wien
bezieht sich die in beiden Werken undifferen-
zierte Angabe »Copb. 801, 123 a. K. Wien RR.
C.« zum einen auf ein im Generallandesarchiv
Karlsruhe befindliches Copialbuch (801, 123
a), zum anderen auf den im Staatsarchiv Wien,
Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (früher
Kaiserliches Archiv Wien), verwahrten
Reichsregisterband C, in dem sich auf fol. 119v
(neue Folierung) der Eintrag der Urkunde von
1402 VI 23 findet. Eine Kopie hiervon
verwendete der Verfasser für die im vorliegen-
den Aufsatz abgedruckte Transkription. Zur
Person des Urkundenschreibers Johannes
Winheim vgl. Thomas Michael Martin: Die
Stadtrechtsverleihung für Wilmundsheim
(heute Alzenau in Unterfranken) - Edition der
Urkunde König Ruprechts vom 13. Mai 1401.
In: Alzenauer Stadtbuch, Alzenau 2001,
S. 13–16, dies S. 15.
- ⁵⁴ Vgl. Nickles, S. 84 ff.
- ⁵⁵ Siehe Anm. 37.
- ⁵⁶ Wann, S. 117 f.
- ⁵⁷ Feineis, S. 197 A. 290 (StAW, Mainzer Urkunden
Weltlicher Schrank 28/92).
- ⁵⁸ Siehe Anm. 27.
- ⁵⁹ Zu dieser Fehde siehe Dieter Michael Feineis:
Überblick über die Herrschaft Klingenberg bis
zum Beginn des 16. Jahrhunderts. In: Würzbur-
ger Diözesangeschichtsblätter 54 (1992),
S. 153–157, dies S. 167; Berninger, S. 125 ff.
- ⁶⁰ StAW, MJB 16/I, fol. 10 f. Weber, S. 204.
- ⁶¹ Vgl. Weber, S. 44 ff.
- ⁶² Mehrere Aufsätze hierzu in: Alzenauer
Stadtbuch, Alzenau 2001. Siehe auch
»Spessart«, April 2001, S. 3–5.
- ⁶³ Siehe hierzu Dieter Michael Feineis: Die
Stammtafeln der Herren von Bickenbach.
In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter
62/63 (2001), S. 1003–1019.
- ⁶⁴ Vgl. Gudrun Berninger: Steinerne Zeugen
mittelalterlicher Geschichte – Die Grabdenk-
mäler der Edelherrn von Bickenbach und
ihrer Frauen. In: Der Odenwald 40 (1993) 1,
S. 3–24, dies S. 14–17.